

AKTUELLE INFORMATION

Neuigkeiten Berichte · Termine

Terminkalender

- 15. 11. **Am Ende der Donau**, die Tierwelt des Donaudeeltas. Eine Ausstellung des Mährischen Museums Brünn, im Donaumuseum Schloß Orth an der Donau
- 2. 9. Stadtausstellung 1990, »**Wasser Graz**« im Stadtmuseum, Sackstraße 18, A-8010 Graz
- 30. 9. Ausstellung der Gemeinde Fallbach/Loosdorf im Weinviertel. Thema: »**Biotop – Schutz / Biotop – Gestaltung**«. Info: Gemeinde Fallbach, Kulturhaus Winkelau; Tel. 0 25 24 / 84 80 oder 0 25 24 / 84 66
16. 7.–20. 7 Internat. Symposium »**The Biology & Conservation of Rare Fish**«. Universität Lancaster, England. Info: E. D. le Cren, M. A., New Garbridge, Roman Road, Appleby, Cumbria, CA 16 6JB, England
18. 8.–27 8. »**Agrokomplex '90**« in Nitra, CSFR. Eine neue internationale Landwirtschaftsmesse. Info: Agroconsult, 1010 Wien, Gonzagagasse 1/9; Tel. 0 22 2 / 535 32 33; Fax: 535 11 40
3. 9.– 7 9. »**Symposium on Carp Genetics**« im Fish Culture Research Institute in Szarvas, Ungarn. Info: Organizing Committee, Symposium on Carp Genetics 1990. Fish Culture Research Institute, H-5540 Szarvas, P. O. Box 47, Ungarn
4. 9.– 7 9. »**Aquaculture International**« Congress and Exposition in Vancouver, British Columbia, Kanada. Info: Housing and Registration Bureau, c/o Events by Design, Suite 204-402 West Pender Street, Vancouver, B. C., Canada V6B 1T6
4. 9.– 7 9. »**The Rainbow Trout**«, Internationales Symposium in Stirling, Schottland. Info: The Rainbow Trout WG plein 475, 1054 SH Amsterdam, Tel. 31 / 020 / 16 51 51
10. 9.–12. 9. Umweltwissenschaftliche Fachtage über das Thema »**Bedrohtes Wasser**« im Grazer Congress Center. Info: Joanneum Research Karin Sternad, Steyrergasse 17, A-8010 Graz; Tel. 0 31 6 / 80 20-151
18. 9.–20. 9. Wasserwirtschaftstagung in Wien zum Thema »**Internationale Wasserwirtschaft**«. Info: Österr. Wasserwirtschaftsverband, Marc-Aurel-Str. 5, 1010 Wien; Tel. 0 22 2 / 535 57 20
19. 9.–23. 9. »**Icelandic Fisheries Exhibition 1990**«, im Laugardalshöll in Reykjavik, Island. Info: Reed Exhibition Companies Oriol House, 26 The Quadrant, Richmond, Surrey TW9 1DL, England. Tel.: 44 1 940 6065
20. 9.–23. 9. Rieder Freizeitmesse mit der »**Innvierter-Bayerischen Fischereiausstellung**« mit großer Aquarienschau. Info: Rieder Messe GmbH.
24. 9.–25. 9. »**International Animal Nutrition Symposium**« im Sheraton Hotel in Brüssel. Info: NRA, 101 Wigmore Street, London, W1H 9 AB, UK.
24. 9.–28. 9. 28. Arbeitstagung der IAD, Generalthema: »**Die ökologischen Wechselbeziehungen zwischen der Donau, den Nebengewässern und dem Vormündungsgebiet**« in Vanna, Bulgarien. Info: Organisationskomitee Institut für Zoologie der BAW, Boul. Russki 1, BG-1000 Sofia, Bulgarien. Tel.: 88 51 15 (605 oder 607)
26. 9.–28. 9. **Bewirtschaftung von Fließgewässern** an der BA f. Fischereiwirtschaft, 5310 Mondsee, Scharfling 18, Tel.: 0 62 32 / 38 47, 38 48
8. 10.–10. 10. **Forellenzüchternkurs** an der BA f. Fischereiwirtschaft, 5310 Mondsee, Scharfling 18, Tel.: 0 62 32 / 38 47, 38 48
11. 10.–14. 10. »**Aquacultura**«, internationale Fachmesse in Verona. Info: Dr. K. Pelikan, 1010 Wien, Trattnerhof 1, Tel. 0 22 2 / 533 90 69-71
23. 10.–25. 10. **Jahrestreffen der SIL – Österreich** in Schrems. Info: Ökologische Station Waldviertel, Gebharts 33, 3943 Schrems, Tel. 0 28 53 / 82 07
21. 11.–23. 11. **Räucherkurs** an der BA f. Fischereiwirtschaft, 5310 Mondsee, Scharfling 18, Tel. 0 62 32 / 38 47, 38 48

Suche

Fischereigehilfen oder
Fischereimeister
zum sofortigen Eintritt.

Walter Knapitsch

FORELLENZUCHT MAYERHOFEN
9361 St. Salvator Tel. 042 68 / 23 02

Donauwelle

**Eine komplexe Schau aus Natur, Geschichte, Technik und Freizeit
im Linzer Nordico**

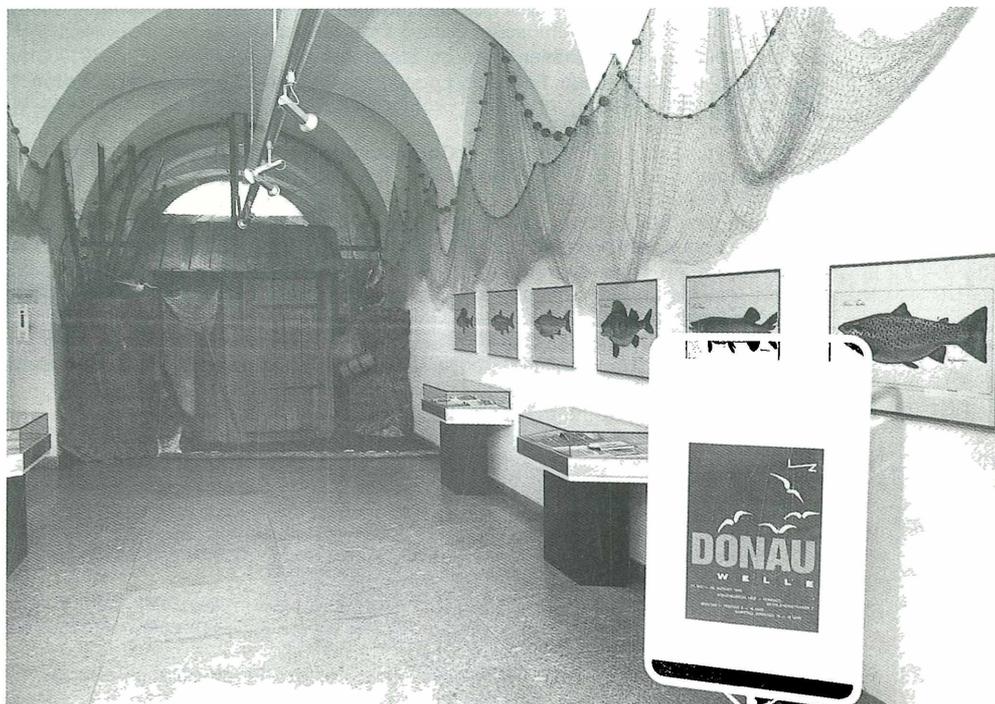


Foto: Franz Michalek

Das Linzer Stadtmuseum Nordico zeigt bis 26. August 1990 eine Ausstellung, die dem Donaustrom gewidmet ist. Geologie, Fauna und Flora, Schifffahrt, Flußbau, Energiegewinnung, Freizeitmöglichkeiten u.v.a.m.

Die Abteilung über die Fischerei an der Donau wurde von Manfred Weitgasser gestaltet. Schon vor dem Museumseingang lockt ein riesiges Aquarium den Besucher an. Fortsetzung im Haus – lebende Donaufische in Aquarien, präparierte Exemplare als Beweis dafür, daß nicht alles Fischerlatein ist, was man über die Donaufische hört. Von der traditionellen Fischerei mit Netz und Reusen spannt sich der Bogen bis zur Fliegenfischerei und zur Kunst des Fliegenbindens.

Ein großer Teil der Ausstellung ist auch der Schifffahrt gewidmet. Holzflöße und Zillen aus der Zeit vor der Dampfschifffahrt, die

Urfahrner Schiffs-mühle, ein zeitgenössisches Modell der »Maria Anna«, des ersten Dampfschiffes auf der Donau, und Exponate aus der modernen Schifffahrt werden gezeigt.

Schautafeln der Naturkundlichen Station der Stadt Linz geben einen Einblick über die Situation der Linzer Gewässer, Fauna und Flora des Donauraumes werden in einem Biotopraum präsentiert.

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 9 – 18 Uhr, Sa, So 15 – 18 Uhr.

An sonnigen Wochenenden werden am Vorplatz des Nordico schmackhafte Steckerlfische zubereitet.

Wasser Graz – Stadtausstellung

**Stadtmuseum Graz, Sackstraße 18,
23. 5. – 2. 9. 1990**

Wohin Sie auch reisen – ans Meer, in die Berge oder in die Wüste – überall wird Ihnen Wasser, in der Wüste zumindest in der Oase, begegnen: zum Trinken, Waschen, Baden u. v. a. m.

Die Grazer Stadtausstellung 1990 im Grazer Stadtmuseum wird sich vom 23. Mai bis zum 2. September um das Wasser, und zwar um das Wasser in Graz, in all seinen Facetten drehen. Bei dieser sehr interessanten Schau wird es auch einen Bereich geben, wo jeder Mann und jede Frau etwas zur Ausstellung beitragen kann. Im sog. »Wassermuseum« können Sie eine kleine, von Ihren Reisen mitgebrachte Wassermenge ausstellen. In den letzten drei Ausstellungstagen verlost Gruber-Reisen, Graz, als gar nicht so kleinen Anreiz unter den Leihgebern eine Reise zu einem der schönsten Wasser-Urlaubsplätze. Zusätzlich werden noch weitere kleine Preise unter den Teilnehmern/innen vergeben.

Bringen Sie uns von Ihrem Urlaubsort, Ihrem Reise- oder Ausflugsziel eine Wasserprobe (¼ bis ½ Liter genügt) mit nach Graz und stellen Sie diese Wasserprobe dem »Wassermuseum« im Grazer Stadtmuseum zur Verfügung – beschriftet mit Herkunftsort, Abfülldatum und Namen und Adresse des Leihgebers bzw. der Leihgeberin. Vielleicht gewinnen gerade Sie damit eine wunderschöne Gruber-Reise. Auf jeden Fall gewinnen Sie beim Be-

suchen im Stadtmuseum bei der Wasser-Ausstellung. Über Wasser als Lebensgrundlage, Wasser als Transportweg, Wasser als Energiequelle, Wasser als Lebensraum, Wasser als Erwerbsgrundlage, Wasser im Kultischen, in der Religion, Wasser und Industrie, Wasser und Umwelt, Wasser und Kunst, u. a. m. wird in zwei Stockwerken und im Hof des Grazer Stadtmuseums in der Sackstraße 18 informiert.

Fischertreffen anlässlich der Rieder Freizeitmesse 20.–23. September 1990

Vom 20. bis 23. September findet in Ried i. L., Oberösterreich, eine Freizeitmesse statt.

Diese wird unter anderem auch eine »Innviertler-Bayerische Fischereiausstellung« beinhalten.

Hier werden in 22 Aquarien und einem Biotop die einheimischen Fische vorgestellt. Es sind wie im Jahr 1989 – damals wurden Fische bis zu einem Gewicht von 40 kg gezeigt – wiederum »Fischerträume« zu erwarten.

Einige Fischereivereine aus dem Innviertel und aus Bayern stellen sich mit ihren bewirtschafteten Gewässern und den entsprechend präparierten Fischtrophäen vor.

Weiters sind auch Fischereigeräte von einst zu sehen.

Nicht zuletzt werden Fischpräparatoren und der Fischereigerätehandel mit ihren Exponaten und Geräten ausstellen, wobei hier bei letzteren auch ein Geräteverkauf stattfinden wird.

Come for **SEA ANGLING** to the **WEST COAST OF IRELAND:**

Location: Inishbofin/County Galway, rocky island in the Atlantic Ocean on the west coast of Connemara. More than 30 species of fish.

Boat: "Fightin' Irish", 36 ft. fishing trawler

built in 1989 with all modern fishing and safety equipment.

Information: Call John Francis Day on Inishbofin for all booking and hotel arrangements.

SEA ANGLING ON THE "FIGHTIN' IRISH"

Call John Francis Day 003 53 - 95 - 45 827



Die österr. Forellenzucht auf dem Weg ins Jahr 2000

Nur Probleme oder auch Chancen?

Wir nähern uns mit Riesenschritten dem Jahrtausendwechsel. Tiefgreifende Umgestaltungen im Rahmen des Warschauer-Pakt-Systems werden das herkömmliche Europabild völlig verändern. Österreich wird in absehbarer Zukunft nicht mehr am Rande der westlichen Welt, sondern im Herzen eines neu geordneten offenen Europas stehen.

Welche Ausgangsposition nimmt die Forellenteichwirtschaft als Zweig der österr. Landwirtschaft in diesem großen Spiel ein? Sind nur Probleme absehbar oder auch Chancen?

Bei oberflächlichem Hinsehen möchte man meinen, daß ein Zweig der Landwirtschaft, wie es die Teichwirtschaft ja ist, der keiner Überproduktion und keinen Absatzproblemen gegenübersteht, sondern im Gegenteil, angesichts eines wachsenden Marktes, mit ständig steigender Nachfrage nach seinen Produkten konfrontiert ist, rundum zufrieden und zuversichtlich in die Zukunft blicken müßte. Bei genauerer Betrachtungsweise muß man aber erkennen, daß wesentliche Aspekte künftiger Entwicklungsmöglichkeiten noch ungeklärt sind und es an der Zeit ist, an die Beantwortung dieser Problemstellungen heranzugehen.

Die WRG-Novelle 1990 mit den nachfolgenden Emissions- und Immissionsverordnungen betrifft auch alle Forellenzuchtanlagen und hat das Problem »Abwasser aus Forellenzuchtanlagen« akut gemacht. (Betroffen sind natürlich nicht nur Forellenteichanlagen, sondern auch Karpfenteiche und die vielen Hobbyteiche). Durch ein entsprechend begründetes Ansuchen an das BM f. Land- und Forstwirtschaft konnten wir zwar erreichen, daß eine branchenspezifische Emissionsverordnung für Fischproduktionsanlagen vorgesehen ist, das Kriterium für die darin noch festzusetzenden Grenzwerte wird aber deren Einhaltbarkeit mittels fortschritt-

licher Abwassertechnologie sein. Da es einerseits kaum wissenschaftlich abgesicherte Aussagen über wirksame Methoden der Abwassersanierung aus Forellenzuchtanlagen gibt, andererseits den vielen kleinen und mittleren Betrieben die finanzielle Belastung der Erstellung eines Abwassersanierungskonzepts nicht zumutbar ist, hat der VÖF auch um Erteilung eines Forschungsauftrages an zuständige Fachleute zur Untersuchung der Abwasserproblematik bei Forellenzuchtanlagen und Erstellung entsprechender Abwassersanierungskonzepte ersucht. Jedenfalls liegt auf diesem Gebiet noch viel Entwicklungsarbeit und wohl auch mancher finanzielle Aufwand an. Neben diesem qualitativen Problem steht auch ein quantitatives im Raum. Angesichts der zum Teil dramatisch angestiegenen Gewässer- und besonders Grundwasserbelastungen und der daraus resultierenden Sorge um die Trink- und Nutzwasserreserven für die Allgemeinheit, steht man behördlicherseits den Wünschen von Fischzüchtern nach Absicherung bestehender Wasserspenden oder gar Erschließung neuer Wasserkapazitäten oft ablehnend gegenüber. Gelegentlich entsteht so fast der Eindruck, daß die österr. Fischzüchter Wasserverunreiniger und Wasserverschwender großen Stils sind. Die Bemühungen zur Reinhaltung des Grundwassers und der zukunftsorientierte Schutz von Trinkwasserreserven sind zweifellos gegenüber allen anderen Interessen vorrangig zu behandeln. Es erscheint aber nicht gerade konsequent und weitsichtig zu sein, wenn für Forellenzuchtanlagen, in denen immerhin hochwertige gesunde Lebensmittel produziert werden und für den Nachbesatz unserer Gewässersysteme mit Jungfischen gesorgt wird, keine Wasserreserven zur Verfügung gestellt werden, andererseits aber durch die Allgemeinheit tagtäglich riesige Mengen bestes Trinkwasser mittels WC-Spülungen, Waschmaschinen, Gartensprenger, Autowäsche u. a. m. vergeudet werden.

Es ist dringend notwendig, den derzeitigen und künftigen Wasserbedarf für Fischzucht in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu erheben und darauf zu dringen, daß diese Bedürfnisse in den wasserwirtschaftlichen Rahmenplanungen berücksichtigt werden. Erste Schritte in diese Richtung wurden vom VÖF in jüngster Zeit bereits gesetzt.

Haben sich die oben angerissenen Fragen mit dem Lebensmedium unserer Fische, dem Wasser, beschäftigt, stehen auch The-

men an, die unmittelbar den Fisch betreffen, z. B. seine Gesundheit, seine Zucht

Die Initiierung einer umfassenden fischgesundheitlichen Beratung und Betreuung der Fischzuchtbetriebe samt laufender Weiterbildung der Betriebsführer und ihrer Mitarbeiter sollte zumindest eine Diskussion wert sein. Als Versuch in diese Richtung bietet der VÖF seinen Mitgliedern im November 1990 einen Fortbildungstag über aktuelle Fischkrankheiten an (siehe auch genaue Ankündigung in diesem Heft).

In Zuchtfragen wurde in den letzten 15 bis 20 Jahren den Kriterien Schnellwüchsigkeit und Fleischigkeit absolute Priorität eingeräumt. Eine solche Entwicklung mag zwar bei der Lebensmittelproduktion (Speisefisch) sinnvoll und berechtigt sein, erscheint aber bei der Erzeugung von Besatzfischen (z. B. Bachforellen) bedenklich. Folgen dieser Kreuzungsvielfalt sind beispielsweise übertriebene Aggressivität (Regenbogenbrütlinge), Farbarmut (Bachforellen in stumpfen Grau- und Brauntönen, nahezu ohne rote Punkte, dafür aber mit 2 Jahren fangfähig), Verdrängung gewässertyp. Stämme, Laichzeitveränderungen u. a. m. Man muß aber auch dazusagen, daß die rasante Entwicklung der Angelfischerei und die damit verbundene steigende Nachfrage nach immer größeren fangfähigen Besatzfischen, die auch noch billig sein sollten, diese Fehlentwicklungen in der Zucht begünstigt haben. Es ist zu hoffen, daß der Höhepunkt dieser bedenklichen Entwicklung überschritten ist und bei der Bewirtschaftung freier Gewässersysteme das Hauptaugenmerk wieder auf hochwertigen, bodenständigen Besatz und natürliche Bestandsentwicklung gelegt wird. Zu befürchten ist allerdings, daß sich in der Folge das Problem der »Aquariumfischerei« auf die zahlreichen Schotterteiche verlagert und damit zu einem Grundwasserproblem wird.

In der Bewältigung der oben aufgezeigten und gewiß noch manch anderer Problemstellungen scheinen mir die Chancen für eine positive zukunftsorientierte Entwicklung der Forellenzucht und Teichwirtschaft in Österreich zu liegen.

Der VÖF wird im Februar 1991 voraussichtlich in Linz ein Seminar zu dem Thema »Die österreichische Forellenzucht auf dem Weg ins Jahr 2000« veranstalten. Mit Rat und Tat wird uns dankenswerterweise die BA-Scharfling zur Seite stehen und auch die mit uns kooperierenden Futtermittelerzeuger werden zu Teilnahme und Mitarbeit eingeladen.

- Als Themenschwerpunkte zeichnen sich ab:
- a) Abwasserproblematik; rechtliche Sicht, Reinigungstechnik, Fütterung
 - b) Wasserbedarf; Erhebung, neue Möglichkeiten, Rahmenplanung
 - c) Gesundheitsdienst; Diskussion am Beispiel BRD, Zuchtfragen, Qualitätskriterien
 - d) Kalkulatorische Betrachtungen im Hinblick auf eine neue europäische Ordnung; Marketing

Mit in- und ausländischen Referenten sollen die Themen diskutiert und Lösungsansätze gefunden werden. Wichtige Einzelaspekte können dann schwerpunktmäßig in Fortbildungstagungen weiterbehandelt werden.

E. Hadwiger



Fortbildungsveranstaltung des VÖF

Der Verband Österreichischer Forellenzüchter veranstaltet für seine Mitglieder einen Fortbildungstag, an dem umfassende Informationen über **aktuelle Forellkrankheiten** vermittelt werden.

Zeitpunkt:

Mittwoch, 28. November 1990, 10–17 Uhr
(kurze Mittagspause inkl. Verpflegung)

Ort:

Bundesanstalt für Fischereiwirtschaft,
Institutsgebäude – Lehrsaal
5310 Mondsee, Scharfling 18

Programm (voraussichtlich):

1. Kongreßbericht aus Manebach, DDR,
Schwerpunkt Therapie.
Dr. Rydlo, BA. f. FW.
2. Wasserqualität und Fischgesundheit.
Dr. Butz, BA. f. FW.
3. Aktuelle Virosen und Bakteriosen.
Dr. Weismann, BA. f. FW.
4. Viruserkrankungen bei Salmoniden.
Dr. Schlotfeldt, Staatl. Fischseuchenbekämpfungsdienst Niedersachsen, Hannover.

Die Teilnehmerzahl ist auf max. **40 Personen** beschränkt. Es können nur Mitglieder des Verbandes Österr. Forellenzüchter berücksichtigt werden.

Die Tagungsteilnehmer sollen wirklich am Thema interessiert sein und engagiert mitarbeiten. Bei entsprechendem Echo ist beabsichtigt, solche Fortbildungsveranstaltungen zu jeweils einem ganz bestimmten Themenschwerpunkt regelmäßig 1–2mal jährlich an der Bundesanstalt für Fischereiwirtschaft in Scharfling abzuhalten.

Anmeldung ab sofort oder telefonisch an die Geschäftsführung des VÖF, E. Hadwiger, 3133 Traismauer, Fischereigasse 1, Tel. 0 27 83 / 231 abends.
Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt.

Studenten der Hochschule für Landwirtschaft in Brno (CSFR) suchen für Sommer/Herbst

Ferialbeschäftigung

in österreichischen Fischereibetrieben.

Herstellung von Kontakten über die Geschäftsführung des VÖF, 3133 Traismauer, Fischereigasse 1, Tel. 0 27 83 / 231.

»Schnupperlehre« in der Fischerei

Für zwei Schulabgänger, die sich für den Fischereiberuf interessieren, werden im Raum Niederösterreich/Wien für die Ferienzeit geeignete Plätze in Fischereibetrieben gesucht.

Kontakt bei Geschäftsführung des VÖF.

Freie Lehrstellen für die Saison 1990/91 werden gesucht!
Meldungen bitte an die Geschäftsführung des VÖF.

Herrn Alois Haas zum Siebziger alles Gute!

Am 31. Juli 1990 feiert Herr Alois Haas, Besitzer der Fischzucht Königssee bei Berchtesgaden, sein siebenzigstes Wiegenfest, was in Anbetracht seiner Vitalität kaum für möglich gehalten werden kann.

Herr Haas steht seit Inbetriebnahme der Fischzucht Kreuzstein auch mit der Bundesanstalt für Fischereiwirtschaft in Scharfling in enger Verbindung.

Er hat seit 1972 an allen Fischräucherkursen als Vortragender über Fischverarbeitung und -vermarktung mitgewirkt und fand bei den Kursteilnehmern große Anerkennung. Sein Betrieb war auch sehr oft interessantes Exkursionsziel.

Auf Grund seiner fachlichen Kompetenz ist er nach wie vor in etlichen Gremien als Vertreter der Fischerei Bayerns tätig.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir ihm für die gute und fruchtbare Zusammenarbeit über viele Jahre hinweg, für seine Mitwirkung bei den Kursen und seine Gastfreundschaft, die er unseren Kursteilnehmern und uns entgegenbrachte, unseren Dank aussprechen und ihm Gesundheit und noch viele Jahre in ungebrochener Schaffenskraft im Kreis seiner Familie wünschen.

E. Kainz



Georg Gaisbauer

Angeln mit Köderfischen unter tierschutzrechtlichen Gesichtspunkten

Seit einiger Zeit steht – insbesondere in Oberösterreich – das Verbot der Verwendung von lebenden Ködern und Drillingshaken im Fischereigesetz zur Diskussion; für eine solche Regelung werden hauptsächlich tierschützerische Aspekte vorgebracht. Gegen ein solches Verbot sind von interessierter Seite ebenfalls Stimmen laut geworden.

Es soll im folgenden geprüft werden, ob diese Art des Angelns nicht ohnedies schon nach geltendem Recht unzulässig ist, und zwar nach den bestehenden tierschutzrechtlichen Vorschriften.

I. Rechtsgrundlagen

In erster Linie ist in diesem Zusammenhang von den Landes-Tierschutzgesetzen auszugehen. Im wesentlichen übereinstimmend ist es nach diesen landesgesetzlichen Regelungen verboten und strafbar, einem Tier (ungerechtfertigt, unnötig, ohne vernünftigen oder berechtigten Zweck u. ä.) erhebliche Schmerzen oder Leiden zuzufügen. Diese Gesetze enthalten dann jeweils beispielsweise Aufzählungen von einzelnen tierquälnerischen Verhaltensweisen. Die waidgerechte Ausübung der Fischerei ist keine Tierquälerei. Schwerere Fälle von Tierquälereien sind – teilweise zusätzlich zur Bestrafung durch die Verwaltungsbehörden wegen Übertretung des Tierschutzgesetzes – auch als Vergehen gemäß § 222 Abs. 1 des Strafgesetzbuches (StGB) strafbar, und zwar derjenige, der ein Tier roh mißhandelt oder ihm unnötige Qualen zufügt.

II. Angeln mit lebenden Ködern im besonderen

1. Allgemeines

Die genannte Art des Fischens wird in mehreren Varianten praktiziert. Zum Angeln von Raubfischen (wie Hecht, Zander, Forelle, Barsch usw.) werden als Köder kleine lebende Fische verwendet, die am Ende der Angelschnur mit einem im Verhältnis zur Größe des Fisches sehr großen Einfach- oder Drillingshaken versehen ist. Bei der Methode des »Satteln« wird dem lebenden Fisch einer der Haken des Drillings unter der Rückenflosse durch das Muskelfleisch (oder

durch die Lippen oder durch den Knochenbereich der Riechgrube) geführt. Der lebende Köderfisch wird sodann an der Angel in dem Gewässerbereich, in dem der Raubfisch vermutet wird, ins Wasser geworfen oder durch Schleppen mit einem Boot ausgesetzt, um durch seine infolge der Änderung unregelmäßigen und auffälligen Schwimmbewegungen den Raubfisch anzulocken. Diese Angelmethode hat in der Fischerei eine lange Tradition.

2. Lebende Köderfische

Das Angeln mit lebenden Köderfischen erfüllt in zweifacher Hinsicht den Tatbestand der Tierquälerei; denn es werden dem Fisch sowohl erhebliche Schmerzen als auch entsprechende Leiden zugefügt, ohne daß hierfür ein vernünftiger und berechtigter Grund ersichtlich ist:

a) *Schmerzen*: Beim Anhaken werden dem Köderfisch Wunden und damit Schmerzen zugefügt; da der Fisch nach dem Aussetzen ständig zu entkommen versucht, vergrößert sich beim heftigen Schwimmen die durch den Einstich des Hakens entstandene Wunde. Dies gilt umso mehr dann, wenn der Köderfisch im Laufe des Angelns entweder, weil er sich vom »idealen« Standort entfernt hat, oder zu Kontrollzwecken eingeholt wird, unter Umständen mehrfach erneut ausgeworfen wird.¹⁾

b) *Leiden*: Ein an der Angel ausgesetzter Köderfisch ist nach Ansicht von Ichthyologen und anderen Fachleuten auch länger anhaltenden, erheblichen Leiden²⁾ ausgesetzt, weil er in seinem ständigen Bestreben, sich im Wasser fortzubewegen, vor allem geschützte Stellen im Uferbereich aufzusuchen, gehindert wird und dadurch in eine Streßsituation³⁾ gerät, die ein erhebliches Leiden darstellt; da es regelmäßig Stunden dauert, bevor ein Raubfisch anbeißt, wird das Wohlbefinden des angeköderten Fisches über eine längere Dauer gestört.⁴⁾ Der Köderfisch empfindet die Anködierung als seiner Wesensart zuwiderlaufende und lebensfeindliche Einwirkung, der er nicht entfliehen kann; nach einer gewissen Zeit der Exposition geht der Köderfisch schließlich zugrunde.⁵⁾

c) Ein *vernünftiger Grund* für den Gebrauch des Köderfisches ist in der Regel nicht gegeben. Es läge nur dann ein solcher vor, wenn der Fangerfolg beim Angeln auf Raubfische nicht mit anderen natürlichen oder künstlichen Ködern erreichbar wäre. Raubfische lassen sich aber auch mit toten Köder-

fischen, Würmern u. dgl. fangen; außerdem stehen hiefür künstliche Köder, wie Spinner, Blinker (Kunstköder aus Metall), Wobbler u. v. a. zur Verfügung.⁶⁾ Nur in Ausnahmefällen wird der Einsatz des lebenden Köderfisches gerechtfertigt sein können, etwa dann, wenn die Raubfische in einem bestimmten Gewässer überhand nehmen, deshalb aus hegerischen Gründen in ihrem Bestand vermindert oder entfernt werden müssen und andere Fangmethoden als die Anwendung des lebenden Köderfisches (z. B. Netzfischerei oder Elektrofischerei) angesichts der besonderen Verhältnisse des Einzelfalles (z. B. starke Verunkrautung des Gewässers) versagen.⁷⁾ Einsichtige Sportfischer vertreten daher auch die Meinung, daß es kaum eine Situation gibt, in der die zwingende Notwendigkeit des Einsatzes von lebenden Ködertieren besteht.

Ist also – wie gesagt – die Möglichkeit vorhanden, dem nach Fischereirecht grundsätzlich erlaubten Fischfang nachzugehen, ohne zu diesem Zweck einen lebenden Köderfisch einzusetzen und ihm dadurch Schmerzen und Leiden zuzufügen, so ist der Angler auf die anderen Methoden beschränkt; denn auch das Fischereirecht darf nicht schrankenlos ausgeübt werden, sondern wird eingeschränkt durch die Bestimmungen der übrigen Rechtsordnung, wie eben auch der Vorschriften des Tierschutzrechtes. Im Schrifttum wird in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, daß die bei der Frage nach dem »vernünftigen« oder »berechtigten« usw. Grund anzustellende Mittel-Zweck-Relation zu dem Ergebnis führt, daß der lebende Köderfisch nur aus Nützlichkeitsgesichtspunkten eingesetzt und damit zum bloßen Objekt, d. h. Mittel zur Erreichung des anglerischen Zieles (Zweckes), herabgewürdigt wird. Er ist nicht Gegenstand und Ziel der Ausübung des Fischereirechts, sondern letztlich nur ein wie die übrige Ausrüstung (Rute, Schnur, Haken usw.) des Anglers – fatalerweise allerdings lebendiges – Hilfsmittel beim Raubfischfang. Dieser Zweckbestimmung steht jedoch das aus ethischen Gründen höher zu bewertende Recht des Fisches auf ein ungestörtes, schmerz- und/oder leidensfreies Leben gegenüber; es macht den Einsatz des lebenden Köderfisches grundsätzlich rechtswidrig.⁹⁾

3. Verwendung sonstiger lebender Köder

Auch die Verwendung lebender Frösche oder lebender warmblütiger Tiere (was vielfach nach Fischereirecht ohnedies verboten ist) erfüllt den Tatbestand der Tierquälerei.¹⁰⁾

III. Ergebnis

Zusammenfassend läßt sich auf der Grundlage des geltenden (Tierschutz-)Rechtes die Rechtslage wie folgt festhalten:

Das Angeln mit lebenden Köderfischen bildet den Tatbestand der Tierquälerei im tierschutz- und strafrechtlichen Sinne, weil dem Köderfisch hiedurch erhebliche Schmerzen und Leiden zugefügt werden und ein vernünftiger Grund hiefür regelmäßig nicht gegeben ist. Nur in ganz besonders gelagerten Ausnahmefällen kann das Verwenden lebender Köderfische gerechtfertigt sein.

- 1) *Drossé*, Die Sportfischerei und das Tierschutzrecht – eine strafrechtliche Untersuchung, MDR 1986, S. 711 (714).
- 2) In diesem Zusammenhang ist zu beachten, daß der im Tierschutzrecht verwendete Begriff des Leidens ein eigenständiger Begriff ist, der nicht mit dem in der Human- oder Veterinärmedizin gebrauchten Leidensbegriff identisch ist. »Leiden« werden namentlich durch der Wesensart des Tieres zuwiderlaufende, instinktwidrige und vom Tier gegenüber seinem Selbst- oder Arterhaltungstrieb als lebensfeindlich empfundene Einwirkungen verursacht (*Lorz*, Tierschutzgesetz, 2. Aufl. 1979, S. 80).
- 3) Vgl. zum Streißphänomen insbesondere *Peters*, Zur Interpretation des Begriffes »Streiß« beim Fisch, DuT 1978, S. 19; ferner *Spieser*, Verhaltensparameter für das Erkennen einer Beeinträchtigung des Wohlbefindens von Fischen, DuT 1978, S. 14.
- 4) Vgl. LG Mainz 7. 10. 1985, MDR 1988, 1080; auch OLG Zweibrücken 22. 8. 1985, NSTz 1986, 230.
- 5) *Drossé*, S. 714.
- 6) Vgl. *Drossé*, S. 714; LG Mainz 7. 10. 1985, MDR 1988, 1080.
- 7) Vgl. *Drossé* 714; *Drossé*, Sportfischereirechtliche Praktiken im Blick des (Bundes-)Tierschutzgesetzes und des (Landes-)Fischereirechts am Beispiel des Angelns mit dem Köderfisch, MDR 1988, S. 622 (623); auch *Seemann*, Fischerei und Tierschutz, DuT 1978, S. 10 (11). Siehe dazu im einzelnen die Zusammenstellung möglicher Ausnahmefälle und ihre Bewertung von *Molterer*, »Der Fischereiberater in Nordrhein-Westfalen«, Sonderdruck 1977 (Landessportfischereiverband NW, Essen).
- 8) *Drawer/Ennulat*, Tierschutzpraxis (1977), S. 242.
- 9) Vgl. *Drossé*, MDR 1988, S. 623.
- 10) Vgl. *Lorz* S. 266; *Drawer/Ennulat* S. 242.

Anschrift des Verfassers:

Georg Gaisbauer,
A-5280 Braunau am Inn, Hammersteinplatz 7.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1990

Band/Volume: [43](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [Aktuelle Information 143-150](#)